



Elterninformation zu generellen Vorgaben für das Praktikum

Dauer des Praktikums

- Eine Praktikumswoche besteht aus fünf Arbeitstagen und dauert in der Regel von Montag bis Freitag. Sollte dies auf Grund des betrieblichen Ablaufs nicht möglich sein, ist eine Verschiebung der Praktikumstage auf das Wochenende möglich (z.B. in der Gastronomie).
- Zweiwöchige Praktika können auf zwei unterschiedliche Praktikumsstellen mit je einer Woche aufgeteilt werden.
- Die Arbeitszeiten richten sich nach dem Jugendschutzgesetz.

Versicherung

- Der/Die Schüler*in ist während der Dauer des Praktikums grundsätzlich über die Schule versichert.
- Für Schäden, die durch die/den Praktikant*in verursacht werden, tritt die **private Familien-Haftpflichtversicherung** ein.
- Bei grobfahrlässig herbeigeführten Schäden übernimmt die Versicherung jedoch keine Haftung.

Krankmeldung

- Der/Die Schüler*in bzw. die Erziehungsberechtigten melden sich im Krankheitsfalle bei der Praktikumsstelle **und** der Schule für die jeweiligen Krankheitstage ab.
- Ein ärztliches Attest ist ab dem ersten Krankheitstag bei der Schule vorzulegen.
- Kann ein/e „unterrichtsfähige/r“ Schüler*in an einem Praktikum nicht teilnehmen, so besteht eine Unterrichtsbesuchspflicht nach Stundenplan.
- Nach einem verfrühten Abbruch des Praktikums besteht ebenso eine Unterrichtspflicht nach Stundenplan.

Auswahl der Praktikumsstelle

- Der/die Schüler*in bewirbt sich selbstständig für die Praktikumsstelle.
- Die Klassenlehrkraft gibt genügend Vorlaufzeit, unterstützt, macht Vorschläge, vermittelt im Helfernetzwerk und steht in Kontakt mit der Schulleitung.
- Mehrere Praktika im gleichen Betrieb sind möglich, sollten aber die Ausnahme sein.
- Ein Praktikum kann auch außerhalb von Breisach durchgeführt werden. Anfallende Fahrtkosten können von der Schule nicht ersetzt werden. Je nach Entfernung zur Praktikumsstelle müssen die Besuche durch die Lehrkräfte durch Telefongespräche ersetzt werden.
- Die Auswahl der Praktikumsstelle sollte ein Risiko bezüglich bestehender Belastungen oder Allergien im Vorfeld ausschließen.

Durchführung Praktika

- Ein Praktikum gemeinsam mit einem/r Klassenkameraden*in ist nur nach Genehmigung des Betriebs und der Klassenlehrkraft möglich.
- Während des Praktikums stehen die Klassenlehrkräfte im aktiven Kontakt mit dem Betrieb und dem/der Schüler*in.